

Ausführliches, veröffentlichtes Redemanuskript für die Gemeinderatssitzung am 21.07.2025

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Vertreter der Politik, sehr geehrte Vertreter der Verwaltung, sehr geehrte Vertreter der Presse, liebe Bürgerinnen und Bürger,,

Herzlichen Dank für die Einladung zur heutigen Sitzung.

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, unsere Anträge zu erläutern. Die beiden weiteren Vertretungsberechtigten Herr Carsten Draudt und Jörn Zacharias haben mich gebeten, dieses zu übernehmen.

Ich spreche hier für viele Bürgerinnen und Bürger aus Stockelsdorf, die sich mit ihrer Unterschrift dafür ausgesprochen haben, die geplanten Änderungen des Flächennutzungsplans zur weiteren Ausweisung von Windkraftgebieten kritisch zu hinterfragen.

Es geht nicht darum, neue Konzepte für eine unter Umwelt- und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvolle und nachhaltige Energiepolitik zu verhindern. Es geht darum, **sie mit Maß und Verantwortung zu gestalten und die Leistungen, die Stockelsdorf in diesem Zusammenhang zu Lasten vieler einzelner Bürger bereits erbracht hat, zu würdigen.**

Es geht auch darum, dass Deutschland wettbewerbsfähig bleibt und dass ist mit den Strompreisen, die eine dezentrale Stromversorgung auf der Basis wetterabhängiger Energien mit sich bringt, nicht zu schaffen. Derzeit gefährden wir mit unserer Energiepolitik den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Ein kurzer Ausflug in die Fakten:

Laut einer Untersuchung von Prof. Heralt Schöne kostete 2021 Windstrom **am Windpark** 5,5 Cent/kWh, Solarstrom 4,1 Cent/kWh. Um die wetterbedingten Schwankungen auszugleichen, liegen die **Systemkosten jedoch bei bis zu 36 Cent pro Kilowattstunde nur für die Erzeugung**, also noch ohne Netzkosten und Abgaben. Solar- und Windstrom haben Einspeisevorrang mit Preisgarantie, müssen aber keine Versorgungssicherheit gewährleisten. Die Last dieser Aufgabe bleibt bei den konventionellen Kraftwerken – wirtschaftlich unrentabel bei sinkenden Betriebsstunden, weil ihre Fixkosten bestehen bleiben und zusätzlich zunehmend durch CO₂-Abgaben belastet sind.

Erneuerbare Energien sind – wie Sie alle wissen – wetterabhängige Energien. Deshalb braucht es Gesamtkonzepte statt Stückwerk.

Energiewende braucht Augenmaß. Und genau dieses Augenmaß sehen wir bei den geplanten Vorhaben in unserer Gemeinde nicht mehr gewahrt.

Lassen Sie mich die Vorhaben, die teilweise von der Gemeinde geplant bzw. unterstützt werden, einmal aufzählen:

Erstens: Neue Windkraftanlagen, ggf. auch das Repowering des bestehenden Windparks Oberwohlde mit WKA die 100 m höher werden sollen

Zweitens: Das neue, riesige Umspannwerk,

Drittens: Die 380 kV Leitung mit der unsere Landschaft großflächig verschandelt wird und für die viele für das Klima sehr wichtige Bäume gefällt wurden

Viertens: Noch eine neue 110kV Hochspannungsleitung, die auf der Trasse der 220 KV Leitung erfolgen soll, zu der es bisher hieß, sie wird im Zuge der 380 KV Leitung abgebaut.

Und fünftens: Bis zu vier Batteriespeicheranlagen, die eine weitere Flächenversiegelung von ca. 30 ha mit sich bringen wird.

Stockelsdorf leistet bereits heute – und das ist unbestritten – **einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Energiewende.**

Mit den weiteren Planungen für Windkraftanlagen, Hochspannungsleitungen und Batteriespeicher droht eine weitere Zerschneidung unserer Landschaft. Der ländliche Charakter, das Naherholungsgebiet, der Lebensraum für Mensch und Natur – all das wird weiter beschnitten.

Viele Menschen in den betroffenen Dörfern fühlen sich **übergangen**. Die Einbindung der Bürger in den Planungsprozess war aus unserer Sicht **nicht ausreichend**. Es gab zwar Informationsveranstaltungen – aber keine echte Beteiligung an der Entscheidung. Viele Betroffene erfuhren von den Planungen erst durch unsere Unterschriftensammlung.

Lassen Sie uns auch über **Belastungen sprechen**, nicht nur über Ziele:

- Lärm, Schattenwurf und das dominante Landschaftsbild wirken sich direkt auf die Lebensqualität vieler Bürgerinnen und Bürger aus.
- In den betroffenen Gebieten leben geschützte Wildtierarten und Vogelarten, die durch neue Anlagen gefährdet werden könnten.
- Und nicht zuletzt: Das Vertrauen der Bevölkerung in Verwaltung und Politik leidet, wenn Bürgerinteressen nicht ernst genommen werden.

Wir fragen:

Müssen wir wirklich weitere Flächen opfern, obwohl unser Beitrag zur Energiewende längst beachtlich ist?

Unsere Forderung ist klar und konstruktiv:

Wir wollen nicht einfach „dagegen“ sein – wir wollen, dass **unsere Gemeinde innehält**, überprüft, wo die Grenzen der Belastbarkeit liegen und dann gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern tragfähige Lösungen sucht.

Doch nun zu unserem Bürgerbegehren:

Auslöser für die Vertretungsberechtigten, ein Bürgerbegehren zu starten, war die Informationsveranstaltung der Gemeinde am 20.11.2024 auf der die Gemeinde den Bürgern vorstellte, dass der Gemeinderat einstimmig beschlossen hat, Windenergieflächen im Rahmen der Gemeindeöffnungsklausel auf Potentialflächen, die das Land der Regionalplanung Wind zugrunde legt, zu planen.

Im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens kann die Gemeinde auch außerhalb bestehender Vorrangflächen Windenergiegebiete ausweisen.

Wesentlicher Grund, nicht auf die Regionalplanung zu warten, in der weitere Vorrangflächen ausgewiesen werden sollen, sei es nach Aussagen auf der Informationsveranstaltung vor allem, Einfluß nehmen zu wollen und somit in eine gute Verhandlungsposition gegenüber Projektierern zu kommen. Dieses deshalb weil sich die Gemeinde finanzielle Vorteile davon verspricht, wenn Sie mit den Projektierern als starker Partner zusammenarbeitet. Über die Gemeindewerke würde eine Beteiligung erwogen werden und ein neues Geschäftsfeld erschlossen werden können. Bürgern würde man eine Beteiligungsmöglichkeit und ggf. einen vergünstigten Stromtarif anbieten wollen.

Bereits in der Informationsveranstaltung habe ich meine Kritik an dieser Motivation offen geäußert. Vertreter der Politik bestätigten in der Versammlung noch einmal, dass es vorrangig um wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde geht.

Für viele Bürger war diese Wende der Verwaltung und Politik ein Schock.

Es sind vor dieser Informationsveranstaltung keine Stimmungen und Meinungen von Bürgern eingeholt worden.

Bis dahin und schriftlich niedergelegt in den Stellungnahmen zur aktuell gültigen Regionalplanung war es immer die Argumentation der Gemeinde selbst, weitere WKA auf den Potentialflächen zu verhindern. Wir haben einen wesentlichen Satz, den die Gemeinde formuliert hat in unsere Begründung aufgenommen:

„Diese erheblichen Belastungen beeinträchtigen sowohl das Schutzgut Menschen und dessen Bedürfnis nach einem gesunden Wohnumfeld und nach Erholung in der Landschaft als auch das Schutzgut Landschaft mit der vertiefenden Betrachtung des Landschaftsbildes.“

Frau Samtleben hat höchstpersönlich zum Teil sogar schriftlich Bürgern bestätigt, dass sie alles in ihrer Macht stehende tun werde, weitere WKA zu verhindern, da die Bürger durch den bestehenden Windpark, die 380KV-Trasse und das riesige Umspannwerk bereits über alle Maßen belastet sind.

Für den Kampf gegen die Ausweisung von Vorrangflächen auf Gemeindegebiet hat die Gemeinde über Jahre hohe Summen für Fachgutachten und Rechtsberatung aus Steuergeldern eingesetzt und dass in vollen Einvernehmen mit den Bürgern der Gemeinde Stockelsdorf.

Nach dem die Aufstellungsbeschlüsse für zwei Windenergiegebiete in der Gemeinderatssitzung am 10.02.2025 gefällt wurden, eröffnete sich der Weg für die Vertretungsberechtigten ein bereits vorbereitetes Bürgerbegehren für einen Bürgerentscheid zu starten.

Diesem Bürgerbegehren muss eine Begründung beigefügt werden.

Diese Begründung soll im Folgenden noch einmal vorgestellt werden:

1. Die Gemeinde Stockelsdorf ist mit dem bestehenden Windpark Obernwohlde mit 20 Windkraftanlagen, dem Windpark zwischen Tankenrade und Cashagen mit 6 Windkraftanlagen, dem im Bau befindlichen Windpark mit 4 Windkraftanlagen im Windpark Rohlsdorf bei Malkendorf, dem ausgewiesenen Vorranggebiet PR3 OHS 081 südlich von Curau, östlich von Dissau mit bereits beantragten 2 Windkraftanlagen, der Windkraftanlage am Krumbecker Hof, der 380 KV Ostküstenleitung und Elbe-Lübeck Leitung mit mehr als 44 Masten mit einer Höhe von ca. 60 m auf Gemeindegebiet und dem neuen 14 ha abdeckenden Umspannwerk Lübeck-West bei Pohnsdorf bereits jetzt stark belastet und erbringt bereits jetzt in Bezug auf die durch das Land Schleswig-Holstein zu erbringenden Anteile bis 2027 einen ausreichenden Flächenbeitrag im Sinne der Landesziele und damit wichtigen Beitrag zur Energiewende.
Diese erheblichen Belastungen beeinträchtigen sowohl das Schutzgut Menschen und dessen Bedürfnis nach einem gesunden Wohnumfeld und nach Erholung in der Landschaft als auch das Schutzgut Landschaft mit der vertiefenden Betrachtung des Landschaftsbildes.
2. Der Aufstellungsbeschluss öffnet die Tür zu einer weiteren Bebauung mit Windkraftanlagen im Bereich zwischen Pohnsdorf, Curau, Dissau und Klein Parin und würde den Charakter unseres Ortes erneut wesentlich verändern.
3. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Ausweisung weiterer Windenergieflächen besteht nicht. Die Planung sollte allein dem Land überlassen bleiben.
4. Der Ort Dissau grenzt auf der Westseite direkt an den bestehenden Windpark Obernwohlde. Ein weiterer Windpark auf der Ostseite würde die Bewohner, die bereits jetzt durch den Schattenwurf und Lärm des bestehenden Windparks belastet sind, unverhältnismäßig belasten.
5. Das geplante Windenergiegebiet liegt auf wichtigen Routen von Zugvögeln und wird von diesen regelmäßig durchflogen. Windkraftanlagen gefährden diese Zugvögel und andere seltene Vogelarten, die in diesem Gebiet ihre Brutstätten und ihr Revier haben.
6. Eine angemessene Einbeziehung der betroffenen Bürger in den Dorfschaften der Gemeinde Stockelsdorf in die Entscheidung über das Windenergiegebiet hat nicht stattgefunden.

Um einen Bürgerentscheid zu erreichen, ist eine Anzahl von 2.109 Unterschriften innerhalb einer Frist von drei Monaten zu sammeln.

Bei der Formulierung des Bürgerbegehrens wurden wir konstruktiv und professionell von der Kommunalaufsicht beraten.

Die Kommunalaufsicht hat auch die Gemeinde um eine Stellungnahme zu der Begründung des Bürgerbegehrens gebeten. Leider hat die Gemeinde sich viel Zeit bei der Stellungnahme gelassen. Erst am 13.03.25, einen Monat nach unserer Bekanntgabe des Bürgerbegehrens lag der Kommunalaufsicht die Stellungnahme vor.

Diese sehr späte Stellungnahme zeigt auf, dass die Verwaltung nicht konstruktiv das demokratische Verfahren des Bürgerentscheid gefördert hat sondern versuchte, uns Steine in den Weg zu legen.

Die mangelnde Bereitschaft, einen fairen Weg der Mitentscheidung für Bürger zu ermöglichen, zeigte sich nachfolgend auch in der Verweigerung unseres Anliegens, die Vorstellung des Bürgerbegehrens auf die Tagesordnung der Dorfschaftsversammlungen zu nehmen. Vielmehr eskalierte das noch durch ein Hausverbot für Dorfschaftsversammlungen, was mir erteilt wurde und erst durch meinen Widerspruch und meine Eskalation bei der Kommunalaufsicht aufgehoben wurde.

Am Rande sind viele kleine Zwischenfälle zu erwähnen, bei denen die Bürgermeisterin uns bezüglich der Standorte für unsere Unterschriftensammlung zurechtgewiesen hat.

Die Aussage der Bürgermeisterin bei ihrer Maifeiertagsansprache, Deutschland sei die „beste Demokratie der Welt“, steht im krassen Widerspruch zum Umgang der Gemeinde mit diesem Bürgerbegehren.

Nun soll ein Termin für den Bürgerentscheid festgelegt werden, obwohl die Kommunalaufsicht noch nicht über die Zulässigkeit entschieden hat. Jeder der genannten Termine birgt für uns das Risiko, das uns nach Bekanntgabe der Zulässigkeit zu wenig Zeit bleibt für die Teilnahme am Bürgerentscheid zu werben und die Bürger über unseren Standpunkt zu informieren. Dieses wäre ein weiterer nicht fairer Weg der Gemeinde, den Bürgerentscheid zu behindern.

Somit müssen wir die in der Beschlussvorlage zu Top 12. vorgeschlagenen Termine in der dortigen Formulierung ablehnen. Wir können Termine nur dann akzeptieren, wenn uns zwischen Bekanntgabe der Zulässigkeit und dem Abstimmungstermin ein Zeitraum von mindestens neun Wochen bleibt.

Der 28. September ist somit für uns unakzeptabel. Wir stimmen diesem nicht zu.

Wir würden aber unser Einvernehmen erteilen, wenn der Beschluss wie folgt umformuliert wird.

Die Abstimmung zum Bürgerentscheid ist im Einvernehmen mit den Vertretungsberechtigten frühestens neun Wochen nach Bekanntgabe der Zulässigkeit und außerhalb von Schulferien durchzuführen.

Als Termin wird Sonntag, der 12. Oktober 2025 vereinbart. Bei einem eventuellen zeitlichen Verzug bis zur Feststellung der Zulässigkeit wird im Einvernehmen mit den Vertretungsberechtigten der BI Sonntag, der 16. November 2025 als Ersatztermin festgelegt. Über ggf. notwendige weitere Ersatztermine wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut entschieden.

Warum ist die Feststellung der Zulässigkeit, die nach § 16 der Gemeindeordnung durch die Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Monaten nach Eingang entscheiden werden soll auch nach Ablauf dieser Frist noch nicht erfolgt?

Die notwendige Anzahl der Unterschriften, die eingereicht und geprüft wurden, haben das Quorum von 2.109 Stimmen nicht nur erreicht sondern übererfüllt. Und das, obwohl wir noch nicht einmal alle Stockelsdorfer Bürger befragt haben.

Es kann nach unserer Einschätzung bis zur Feststellung der Zulässigkeit noch etwas dauern. Es gibt einen wesentlichen Punkt, bzw. einen Begriff in unserer Begründung, welchen die Gemeinde zum Anlass genommen hat, in ihrer Stellungnahme Kritik zu äußern.

Da uns durch die sehr späte Information über die Stellungnahme keine Möglichkeit mehr gab, unsere Begründung anzupassen, ohne auf bereits über 300 gesammelte Unterschriften zu verzichten und wie vorher bereits dargestellt, in dem dann auf 2 Monate verkürzten Zeitraum zur Sammlung erfolgreich zu sein, haben wir unsere Begründung beibehalten.

Sofern deshalb die Zulässigkeit abgelehnt wird, würden wir den Rechtsweg einschlagen, notfalls müsste dann über die Zulässigkeit gerichtlich entschieden werden.

Wir informieren darüber deshalb zu diesem Zeitpunkt, weil auf die Gemeinde dadurch möglicherweise noch die Kosten eines Rechtsstreits zukommen könnten.

Einen weiteren Punkt möchte ich noch anführen:

Die in der Beschlussvorlage enthaltene Anlage A sollte, um wie in § 16g GO vorgegeben beiden Parteien die Darstellung ihrer Standpunkte im gleichen Umfang zu ermöglichen, entweder in beiden Spalten ein Link zu einer Informationsseite im Internet gegeben werden oder in beiden Spalten kein Link aufgeführt werden.

Wir begrüßen die Idee der Gemeinde einen Link zu platzieren und beantragen darum

In der Stellungnahme wird in der Begründung für das JA am Ende noch folgende Zeile eingefügt.

Weitere Infos finden Sie unter www.horizont-stockelsdorf.de/buergerentscheid/

Zum Abschluss noch ein dringender Appell:

Überdenken Sie die Entscheidung zum Windkraftausbau in der Gemeinde:

Hier für stellen wir folgenden Antrag

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Fläche zwischen Pohnsdorf, Curau, Dissau und Klein Parin wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen des Bauausschusses und des Gemeinderats genommen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Klaus-Olaf Zehle, 21.07.2025